

## Büchereien und Lesehallen

**Sächs. Landesbibliothek**, Kaiser-Wilhelm-Pl. 11, im „Japanischen Palais“. Direktion und Personal siehe I. Teil, Seite 29. — Die Bibliothek, unter Kurfürst August begründet und seit 1786 im Japanischen Palais aufgestellt, zählt über 840000 Bände gedruckter Bücher, 8860 Bände Handschriften, darunter seltene Schäfe, ungef. 2200 Inkunabeln, 42032 Landkarten u. 52000 Notenbände. Geöffnet während des Krieges: Werktäglich. Auskunft und Katalogsaal 10—14, 16—18 Uhr, Lese- und Zeitschriftensaal 10—18 Uhr. Ausleihe 10—14, 16—18 Uhr. Musiksaal während des Krieges geschlossen. Benutzung gegen Gebühren. Museum während des Krieges geschlossen. Geschlossen: Sonn- und feiertags, während der Pfingstwoche (wegen Reinigung). Der Leseaal ist für jeden Erwachsenen, der sich über seine Person genügend ausweist, zugänglich. Zur Entleihung von Büchern berechtigt ist jede erwachsene einheimische Person, die nachweist, daß sie nach ihrer Persönlichkeit und ihren Verhältnissen für die Erfüllung der mit der Leih verbindlichen Pflichten Gewähr bietet, sonst ist ein Bürgschein erforderlich, worüber die Ausleihe Auskunft gibt.

**Stadtbibliothek**, Rathaus, Ringstr. Die Stadtbibliothek ist aus einer älteren überwiegend juristischen und historischen Handbibliothek des Rates hervorgegangen, deren erste Anfänge bis in das Mittelalter zurückreichen. Als öffentliche Stadtbibliothek besteht sie seit dem 3. Oktober 1881, mit den Haupt-Abteilungen: 1. Rechtswissenschaft, besonders Verwaltungsrecht, und Staatswissenschaft; 2. Dresdner Geschichte; 3. Allgemeines (sächsische und deutsche, besonders Stadtgeschichte und Biographien, literarische Hilfsmittel und Nachschlagewerke). Seit 1. Oktober 1922 ist die staatswissenschaftliche Bibliothek der Geestesforschung (eine Schöpfung des Kgl. Sachsen).

&lt;/